

Argumente zu Marktwirtschaft und Politik, Nr. 73

Oktober 2002

Deutschland im Reformstau

Bewertung des Koalitionsvertrags von SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Stiftung Marktwirtschaft, Berlin

Grundlegende Reformen sind nicht vorgesehen

Das rot-grüne Regierungsprogramm

SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben einen Koalitionsvertrag geschlossen, der die Leitlinien für die Regierungsarbeit der kommenden vier Jahre festlegt. Außerdem sind in den Koalitionsverhandlungen die Zuständigkeiten der Ministerien teilweise neu geregelt worden, insbesondere durch die Zusammenlegung von Arbeits- und Wirtschaftsministerium, und die Personalentscheidungen getroffen worden. Neben dem Koalitionsvertrag selbst sind in den letzten Tagen konkrete Einzelvorhaben und Finanzpläne, die den Verhandlungen zugrunde lagen, bekannt geworden und in der Öffentlichkeit diskutiert worden.

Die Bewertung der Stiftung Marktwirtschaft

Vor der Wahl hat die Stiftung Marktwirtschaft drei Maßnahmenkataloge und einen Muster-Koalitionsvertrag vorgelegt (Argumente zu Marktwirtschaft und Politik 69–72). Erstere skizzieren den Reformbedarf in Deutschland, letzterer stellt auf die konkreten Reformmöglichkeiten ab und dient nicht zuletzt als Benchmark zur Bewertung der nun getroffenen Vereinbarung zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

In der vorliegenden Publikation nimmt die Stiftung nun diese Bewertung vor. Dazu steht in der linken Spalte jeweils die Regelung im Muster-Koalitionsvertrag, in der rechten Spalte die entsprechende Regelung im Vertrag zwischen den Koalitionsparteien. Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf die Seiten im Koalitionsvertrag. Darunter steht jeweils – farblich unterlegt – die Bewertung der Stiftung Marktwirtschaft. Sie bezieht sich in der Regel auf den Koalitionsvertrag, nicht auf weitere Verlautbarungen aus den Ministerien oder von einzelnen Politikern.

Erschwert wird die Bewertung des Koalitionsvertrags durch die Tatsache, daß die Koalitionsparteien vielfach Ankündigungen machen (Beispiel: Senkung Lohnnebenkosten), die mit den konkret vereinbarten Maßnahmen nicht übereinstimmen (im Beispiel: Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung, Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze in der Krankenversicherung). Die Stiftung Marktwirtschaft wird in diesen Fällen während der kommenden vier Jahre die Umsetzung dieser Ankündigungen kritisch beobachten. Generell gilt, daß die Koalitionsparteien im Laufe der Legislaturperiode im positiven wie im negativen von den im Koalitionsvertrag genannten Vorhaben abweichen können. Eine Bewertung der tatsächlichen Regierungsarbeit wird daher erst im Laufe der Legislaturperiode möglich sein.

Die am Seitenrand stehenden Noten differenzieren ebenfalls zwischen substantiierten Vorhaben und vagen Ankündigungen.

Sie wurden anhand folgender Skala vergeben:

- 1 = völlige Identität mit dem Muster-Koalitionsvertrag oder sonst hervorragender Reformansatz
- 2 = mit dem Muster-Koalitionsvertrag weitgehend übereinstimmende, aber nicht konkretisierte Absichtserklärung oder guter Reformansatz
- 3 = moderate Verbesserung im Vergleich zum Status quo
- 4 = marginale Verbesserung im Vergleich zum Status quo
- 5 = trotz Reformbedarf keine Regelung oder Fortschreibung des Status quo
- 6 = Änderung in die falsche Richtung und Verschlimmerung des Problems

Angesichts des großen Reformbedarfs in Deutschland kann eine moderate Verbesserung (Note 3) keinesfalls als „befriedigend“ bezeichnet werden. Entsprechendes gilt für eine marginale Verbesserung (Note 4), die in der derzeitigen ökonomischen Situation nicht „ausreichend“ ist. Die Notenskala der Stiftung Marktwirtschaft weicht insofern von den Schulnoten ab.

Eine Gesamtwertung des Koalitionsvertrags in einer einzelnen Note unterbleibt. Denn die Gewichtung der einzelnen Politikbereiche wäre willkürlich.

Fehlende langfristige Reformperspektive

Die Koalitionsvereinbarung bleibt nicht nur hinter den Reformfordernissen, wie sie in den Maßnahmenkatalogen zur sozialen Ordnung, zur föderalen Ordnung und zu ordnungspolitischen Grundsatzfragen dargelegt wurden, sondern auch hinter den Reformmöglichkeiten zurück, die im Muster-Koalitionsvertrag der Stiftung Marktwirtschaft dargestellt sind. In vielen Punkten haben SPD und Bündnis 90/Die Grünen gar nicht erst die bestehenden Möglichkeiten zu Reformen eruiert, sondern sich direkt auf einzelne kleinere Maßnahmen verständigt. Manche dieser Einzelmaßnahmen sind zwar, wie die folgende Zusammenstellung zeigt, nicht weit von dem entfernt, was die Stiftung Marktwirtschaft empfohlen hat, in wenigen Punkten gehen sie sogar darüber hinaus. Kritisch zu bewerten ist jedoch, daß eine langfristige Reformperspektive für unser Land fehlt. Die einzelnen Maßnahmen folgen keinem politischen Konzept, das Deutschland aus dem Reformstau führen würde. Sie bezwecken vor allem die Ad-hoc-Konsolidierung des Haushalts und führen insgesamt zu einer Erhöhung der Staatsquote.

Berlin, den 21. Oktober 2002

1 Die Arbeitslosigkeit abbauen

1.1 Vereinfachung und Reform des Arbeitsrechts

Unser oberstes Ziel ist der nachhaltige Abbau der Massenarbeitslosigkeit. Die Ursachen der Arbeitslosigkeit sind vielfältig. Ebenso vielfältig müssen daher die Ansätze für Reformen der Arbeitsmarktordnung sein.

1) Kündigungsschutz:

Die Kündigungsschutzgesetzgebung wird auf Betriebe mit über 30 Mitarbeitern beschränkt. Einvernehmliche Lösungen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber über Abfindungen können künftig an die Stelle des Kündigungsschutzes treten. Die Einstellung älterer Arbeitsloser wird durch eine Erweiterung der Abdingbarkeit der Kündigungsschutzregeln erleichtert.

2) Befristete Arbeitsverhältnisse:

Befristete Arbeitsverhältnisse sind weiter zu erleichtern.

3) Arbeitnehmerüberlassung und private Arbeitsvermittlung:

Ziel der Koalitionsparteien ist es, bis 2006 die Nutzung von Zeitarbeitsverträgen dem Niveau in den Niederlanden anzunähern. Dazu ist die mehrmalige Überlassung an dasselbe Unternehmen zu ermöglichen, das Synchronisationsverbot und das Verbot der Leiharbeit im Bauhauptgewerbe sowie das Gebot der Übernahme der Entlohnungs- und Arbeitsbedingungen des Entleihers nach zwölf Monaten aufzuheben. Private Arbeitsvermittlung soll stärker als bisher die staatlichen Vermittlungsbemühungen ergänzen können. Die Gutschein-Regelung, mit der private Vermittler einen Anreiz erhalten, auch schwer vermittelbare Arbeitslose zu berücksichtigen, ist auszubauen.

4) Teilzeit/Vereinbarkeit von Familie und Beruf:

Die Koalitionsparteien werden Hindernisse für Teilzeitbeschäftigung abbauen. Ganztägige Betreuungsmöglichkeiten für Kinder werden flächendeckend ausgebaut, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

5) Tarifrecht:

Die Koalitionsfreiheit nach Art. 9 Abs. 3 GG ist und bleibt die Grundlage der Tarifpolitik in Deutsch-

„Die Bundesregierung wird kurzfristig die Umsetzung der Vorschläge der [Hartz-Kommission] auf den Weg bringen.“ (11).

3

1) Kündigungsschutz:

[keine Regelung]

5

2) Befristete Arbeitsverhältnisse:

[keine Regelung]

5

3) Arbeitnehmerüberlassung und private Arbeitsvermittlung:

„Wir werden die Beschäftigungsreserven der Zeitarbeit erschließen und Personal-Service-Agenturen flächendeckend einführen. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die Arbeitsbedingungen der Zeitarbeit durch den Abschluss von Tarifverträgen geregelt werden. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Arbeitnehmerüberlassung werden wir durch die Einführung einer Tariföffnungsklausel im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz flexibilisieren.“ (11/12)

4

4) Teilzeit/Vereinbarkeit von Familie und Beruf:

„Wir werden 10.000 zusätzliche Ganztagschulen aufbauen.“ „Der Bund wird durch eine gesetzliche Regelung sicherstellen, dass in dieser Legislaturperiode in jedem Bundesland eine bedarfsgerechte Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren von mindestens 20 % erreicht wird.“ (29)

2

5) Tarifrecht:

„Die Zukunftsfähigkeit des Flächentarifvertrages setzt voraus, dass neue und differenzierte be-

land. Diese ist damit nicht Aufgabe der Bundesregierung, sondern der Arbeitnehmer und Gewerkschaften einerseits und der Arbeitgeber und ihrer Verbände andererseits. Betriebliche Vereinbarungen, die von Tarifverträgen abweichen, sind zuzulassen. § 77 Abs. 3 BetrVG und § 4 Abs. 3 TVG werden entsprechend angepaßt. Die Koalitionsparteien vereinbaren, von der Möglichkeit der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen keinen Gebrauch zu machen. Ein Tariftreuegesetz ist nicht vorgesehen.

6) Arbeitsmarktorientierte Zuwanderung:

Die Zuwanderung qualifizierter ausländischer Arbeitskräfte löst Engpässe beim Angebot an qualifizierten Arbeitskräften und erhöht die Beschäftigung auch deutscher Arbeitssuchender. Die Zuwanderung in den deutschen Arbeitsmarkt wird deshalb entbürokratisiert und insgesamt deutlich erleichtert.

7) Weitere Maßnahmen:

Die neue Bundesregierung wird entschlossen gegen Schwarzarbeit vorgehen.

Die Gewerbeordnung wird auf nicht mehr zeitgerechte Vorschriften überprüft.

triebliche Anforderungen berücksichtigt werden können. Hier sind die Tarifvertragsparteien gefordert. Tarifverträge als Mindestregelungen sind wichtige Voraussetzung für fairen Wettbewerb. Aus diesem Grunde werden wir auch das Tariftreuegesetz wieder einbringen.” (14)

6

6) Arbeitsmarktorientierte Zuwanderung:

„Wir werden das Zuwanderungsgesetz zügig ... umsetzen.” (64) Nach zwei Jahren ist eine Überprüfung des Gesetzes vorgesehen.

2

7) Weitere Maßnahmen:

„Wir werden die Schwarzarbeit bekämpfen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze durch die steuerliche Begünstigung von haushaltsnahen Dienstleistungen, Dienstleistungsagenturen und Mini-Jobs fördern. Bei haushaltsnahen Beschäftigungsverhältnissen (Haushaltshilfen, Kinderbetreuung, Altenbetreuung etc.), die durch private Haushalte begründet werden, wird bis zur Grenze von 500 Euro ein Pauschalbeitrag zur Sozialversicherung von 10 % erhoben. Gleichzeitig wird das Beitragseinzugs- und Meldeverfahren insgesamt vereinfacht.” „Die Bundesregierung wird ... prüfen, ob durch eine weitere Erhöhung der Geringfügigkeitsgrenze ein wirksamer Beitrag zur Bekämpfung der Schwarzarbeit geleistet werden kann.” (12)

3

„Wir werden ... im Handwerksbereich den ... eingeleiteten Liberalisierungsprozess fortführen (erleichterte Betriebsübernahme durch langjährige Gesellen und Lockerung des Inhaberprinzips) und darauf hinwirken, dass das Handwerksrecht einen wirksameren Beitrag zur Bekämpfung der Schwarzarbeit erbringen wird.” (14)

2

„Deshalb werden wir ... die Einführung von freiwilligen Beschäftigungsbilanzen von Unternehmen erörtern und auf dieser Basis verantwortungsvolle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die auch in schwierigen Zeiten ihre Probleme nicht durch Personalabbau zu lösen suchen, durch ein geeignetes Bonussystem unterstützen.” (12/13)

4

„Wir werden die Selbständigkeit fördern: Mit der Ich-AG erhalten Arbeitslose sozial abgesichert und steuerlich begünstigt neue Möglichkeiten zur Existenzgründung.“ (12)

3

Zur Verwirklichung von Chancengleichheit ist ein arbeitsrechtliches Antidiskriminierungsgesetz geplant (13).

6

Die Koalitionsvereinbarung sieht für den Arbeitsmarkt im wesentlichen die Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission vor. Diese zielen jedoch – gemäß dem Auftrag an die Kommission – vorrangig auf die Verbesserung der Arbeitsvermittlung. Weiterreichende Maßnahmen zur Belebung des deutschen Arbeitsmarktes sind nicht vorgesehen. Zwar gehen die vorgesehenen Maßnahmen meist in die richtige Richtung. Angesichts der Dringlichkeit und Größe des Arbeitsmarktproblems ist das Maßnahmenbündel jedoch unbedingt zu ergänzen.

Dringend erforderlich sind Lockerungen beim Kündigungsschutz und im Bereich der befristeten Arbeitsverhältnisse sowie eine Erleichterung der arbeitsmarktorientierten Zuwanderung. Im Bereich der Zeitarbeit setzt die Koalition zu stark auf die den Arbeitsämtern angegliederten Personal-Service-Agenturen. Die Chancen privater Arbeitsvermittlung werden kaum genutzt. Unverständlich ist, warum die Koalition die Bekämpfung der Schwarzarbeit auf die haushaltsnahen Dienstleistungen begrenzt. Unberücksichtigt bleibt so die umfangreiche Schwarzarbeit im Handwerk und in der Gastronomie.

Sinnvoll sind die von der Koalition angestrebten Ziele bei der Kinderbetreuung, die weitere Liberalisierung im Handwerk und die Förderung der Selbständigkeit durch die Ich-AG. Die geplante Einführung eines arbeitsrechtlichen Antidiskriminierungsgesetzes konterkariert das Ziel einer Deregulierung des Arbeitsmarktes und führt zu weiterer Bürokratisierung. Der erneute Versuch, ein Tariftreuegesetz zu verabschieden, steht im Gegensatz zu der notwendigen tarifrechtlichen Flexibilisierung. Unklar sind Ausgestaltung und Auswirkungen des neu einzuführenden Bonussystems.

Insgesamt bleiben SPD und Bündnis 90/Die Grünen weit hinter den Notwendigkeiten und Möglichkeiten einer Arbeitsmarktreform zurück.



1.2 Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe

Die Arbeitslosenhilfe wird bis zum Ende der Legislaturperiode stufenweise in die Sozialhilfe überführt. Das kommunale Jobcenter wird zum einzigen Ansprechpartner für Arbeitslose.

Mehrbelastungen der Kommunen werden durch Zuweisungen an die Gemeinden ausgeglichen. Die Koalitionsparteien streben dazu eine Beteiligung der Gemeinden an der Umsatzsteuer an. Die entsprechende Grundgesetzänderung wird im Rahmen der Kommunalfinanzreform eingebracht. Die Verteilung der zusätzlichen Umsatzsteuer auf die einzelnen Kommunen soll sich dabei an der lokalen Arbeitslosenquote des Jahres 2001 orientieren und in Zeitabständen nicht unter fünf Jahren angepaßt werden.

Die Koalitionsparteien werden prüfen, ob eine Aufteilung der Sozialhilfe nach der Erwerbsfähigkeit der Hilfeempfänger möglich ist. Erwerbsfähige Sozialhilfe-Empfänger würden dabei einen niedrigeren

„In einem ersten Schritt zur Umsetzung des Hartz-Konzepts für die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe werden wir bei den Leistungen der Arbeitslosenhilfe Einkommen und Vermögen stärker berücksichtigen. Das Einkommen des Partners wird nicht angerechnet, soweit der Arbeitslosenhilfeempfänger durch diese Anrechnung Hilfe zum Lebensunterhalt beanspruchen kann.“ (13) Das Hartz-Konzept sieht die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für erwerbsfähige Arbeitslose zu einem Arbeitslosengeld II vor, das vom Arbeitsamt ausbezahlt wird.

2

„Bei der Zusammenführung werden wir die Ergebnisse der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen berücksichtigen.“ (52)

„Wir werden ... eine Gesamtreform der Sozialhilfe auf den Weg bringen.“ „Durch konkrete Hilfevereinbarungen und stärkere Pauschalierungen stärken wir die Selbstverantwortung der Men-

Grundtarif mit Zuverdienstmöglichkeit und nicht-erwerbsfähige einen einheitlichen Satz erhalten.

schen." (52)

3

Die Koalition vermeidet, um den Ergebnissen der Reformkommission Kommunalfinzen nicht vorzugreifen, detaillierte Festlegungen bezüglich der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Die Angleichung der Bezugsbedingungen von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe läßt hoffen, daß sich das geplante Arbeitslosengeld II im wesentlichen an der Sozialhilfe orientiert. Statt die Arbeitslosenhilfe auf die Kommunen zu übertragen, ist jedoch vorgesehen, die Sozialhilfe für Erwerbsfähige auf den Bund zu verlagern. Statt zu Mehrbelastungen kommt es so zu Entlastungen der Kommunen. Diese Vorgehensweise zentralisiert die Beschäftigungspolitik, statt sie – wie erforderlich – zu dezentralisieren. Die Jobcenter entstehen damit unter Federführung der Bundesanstalt für Arbeit, statt die häufig effizienteren kommunalen Sozialämter weiterzuentwickeln.



1.3 Konjunkturelle Maßnahmen und Schutz bedrohter Arbeitsplätze

Konjunkturelle Maßnahmen bringen – wenn überhaupt – nur kurzfristige beschäftigungspolitische Erfolge und erhöhen die Verschuldung zu Lasten der künftigen Generationen.

Die Koalitionsparteien schließen daher Ausgabenprogramme als Teil ihrer Beschäftigungspolitik aus. Dies gilt auch für den sogenannten Job-Floater.

„Konsolidierung erlaubt das konjunkturgerechte Wirkenlassen der automatischen Stabilisatoren im Abschwung“. (17)

2

„Im Rahmen des Programms „Kapital für Arbeit“ können Unternehmen, die einen Arbeitslosen dauerhaft einstellen, ein Darlehen bis zu 100.000 Euro erhalten, das zur Hälfte Eigenkapital ersetzt.“ (11) Dies entspricht dem Job-Floater im Hartz-Konzept.

6

„Wir werden zusätzliche Mittel für die Schaffung von 100.000 Arbeitsplätzen für junge Menschen in sozialen, ökologischen und kulturellen Bereichen in strukturschwachen Gebieten bereitstellen (JUMP-Plus).“ (12)

5

Die Koalitionsparteien werden jeden Eingriff in die Märkte zugunsten bedrohter Unternehmen unterlassen.

Die Koalitionsparteien vermeiden ein Konjunkturprogramm und setzen auf eine stetige Haushaltspolitik. Die genannten zwei staatlichen Beschäftigungsprogramme in Milliardenhöhe zeigen jedoch ebenso wie eine Vielzahl kleiner Programme und Initiativen, die insbesondere für den Aufbau Ost vorgesehen sind (24-26), daß die Koalitionsparteien nach wie vor an die Wirkung staatlicher Interventionen glauben. Interventionistische Eingriffe zugunsten bedrohter Unternehmen sind auch in dieser Legislaturperiode zu erwarten.



2 Die sozialen Sicherungssysteme modernisieren

Die Koalitionsparteien verfolgen zur Senkung der Lohnnebenkosten eine zweifache Strategie: Zum einen sollen innerhalb des bestehenden Systems Effizienzsteigerungen vorgenommen werden. Zum anderen soll teilweise der Bruttolohn durch eine geeignetere Bemessungsgrundlage ersetzt werden. Ziel ist es, die Lohnnebenkosten im Verlauf dieser Legislaturperiode auf unter 30 % zu senken.

„Die notwendigen Reformen werden ... zu einer nachhaltigen Senkung der Sozialversicherungsbeiträge beitragen.“ (18/19)

5

„... in der Sozialversicherung muss alles auf den Prüfstand, inwieweit es den veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden und zu mehr Wachstum und Beschäftigung beitragen kann.“ (18)

2

Bei den Lohnnebenkosten fehlt eine langfristige Reformperspektive: Die Rhetorik der Beitragssenkung in den einleitenden Abschnitten des Vertrags wird durch die konkreten Aussagen in den einzelnen Aufgabenbereichen nicht gestützt. Statt die Beiträge deutlich abzusenken, geben sich die Koalitionsparteien damit zufrieden, sie konstant zu halten. Positive Impulse für den Arbeitsmarkt sind so nicht zu erwarten. Offensichtlich haben jedoch die Reformkräfte in der Koalition eine generelle Überprüfungs Klausel für die Sozialversicherungen durchgesetzt. Diese könnte bei hohem gesellschaftlichem Druck doch noch einen Weg für grundsätzliche Reformen eröffnen. Die Stiftung Marktwirtschaft wird diese grundsätzliche Überprüfung im Laufe der Legislaturperiode einfordern.



2.1 Arbeitslosenversicherung

Effizienzsteigerungen und Einsparungen, die auf eine Verwirklichung des Versicherungsprinzips ausgerichtet sind, erlauben in der kommenden Legislaturperiode eine Absenkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung um zwei Beitragspunkte.

1) Einsparungen bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik:

Im Westen werden Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen grundsätzlich nicht mehr erneuert. Im Osten wird die Anzahl der Beschäftigten in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Strukturanpassungsmaßnahmen bis 2006 kontinuierlich zurückgeführt. Maßnahmen der Beschäftigungsförderung werden künftig nicht von der Versichertengemeinschaft, sondern über das Steuersystem finanziert. Vorruhestandsregelungen werden durch eine allgemeine Regelung ersetzt. Danach kann jeder ab dem 58. Lebensjahr den Eintritt in den Ruhestand selbst wählen, wenn er bereit ist, in derjenigen Höhe auf Rentenzahlungen zu verzichten, die sich versicherungsmathematisch ergibt.

2) Einschränkungen beim Leistungsumfang der Arbeitslosenversicherung:

Die maximale Bezugsdauer von Arbeitslosengeld wird für neu Beschäftigungslose auf 12 Monate begrenzt und das Arbeitslosengeld degressiv gestaltet.

3) Verschärfung der Bezugsbedingungen beim Arbeitslosengeld:

Für Arbeitnehmer, die selbst gekündigt haben, entfällt künftig der Anspruch auf Arbeitslosengeld. Die Meldung beim Arbeitsamt muß künftig am selben Tag wie die Kündigung erfolgen, um die Vermittlung zu beschleunigen. Verspätete Meldungen haben Abzüge beim Arbeitslosengeld zur Folge. Die Zumutbarkeitskriterien werden verschärft. Während der Beschäftigung in kommunalen Einrichtungen des zweiten Arbeitsmarktes werden keine Beiträge an die Arbeitslosenversicherung abgeführt. Neue Ansprüche auf Arbeitslosengeld entstehen nicht.

„Entlastungen, die sich im Bereich der Bundesanstalt für Arbeit ergeben, sind zur Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu verwenden.“ (11).

1

1) Einsparungen bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik:

Die – nicht im Koalitionsvertrag festgehaltenen – Sparziele bei der Bundesanstalt für Arbeit implizieren eine drastische Kürzung bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

[2]

2) Einschränkungen beim Leistungsumfang der Arbeitslosenversicherung:
[keine Regelung]

5

3) Verschärfung der Bezugsbedingungen beim Arbeitslosengeld:

„Wir werden ... die Zumutbarkeitsregeln neu ausrichten.“ (12)

4

4) Grundlegende Reform der Bundesanstalt für Arbeit:

Die Vermittlungsaufgabe der Bundesanstalt für Arbeit wird ebenso wie die Auszahlung der Leistungen auf Jobcenter in kommunaler Trägerschaft übertragen. Die Landesarbeitsämter sind abzuschaffen. Die Tätigkeit der Bundesanstalt wird somit auf ihre Aufgaben in der Durchführung der Arbeitslosenversicherung im engeren Sinne beschränkt.

Die Zahl der Beamten in der Bundesanstalt soll langfristig auf Null zurückgeführt werden. Neueinstellungen erfolgen daher ausnahmslos im Angestelltenverhältnis. Die Entlohnung wird leistungsgerecht gestaltet.

4) Grundlegende Reform der Bundesanstalt für Arbeit:

„Wir werden ... die Bundesanstalt für Arbeit zu einem modernen Dienstleister für Arbeitssuchende und Unternehmen umbauen. Das Leistungsrecht und die arbeitsmarktpolitischen Instrumente werden vereinfacht. Durch Bürokratieabbau werden wir die Handlungsspielräume der engagierten Mitarbeiter der Bundesanstalt für Arbeit erweitern und damit die Vermittlungstätigkeit stärken.“ (13)

2

In der Arbeitslosenversicherung sind zwar wesentliche Einsparungen geplant. Diese sind jedoch nicht im Koalitionsvertrag vereinbart. Noch ist deshalb nicht deutlich, wie diese Einsparungen erzielt werden sollen. Möglicherweise wird es zu den notwendigen Kürzungen im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik kommen, da wichtige Bereiche wie das Arbeitslosengeld jedenfalls nicht angetastet werden. Die Ankündigung, die Zumutbarkeitskriterien für den Bezug von Arbeitslosengeld „neu auszurichten“ bleibt nebulös. Positiv zu bewerten sind die angekündigten Reformen bei der Bundesanstalt für Arbeit und die Festlegung, daß diese jedenfalls zur Senkung der Beiträge zu verwenden sind. Abzuwarten bleibt jedoch, ob die Verwaltungsreformen tatsächlich zu einer signifikant höheren Vermittlungseffizienz führen.



2.2 Gesundheitssystem

1) Übergang auf risikoäquivalente Versicherungsbeiträge:

In einem Mehrstufenplan ist der Übergang von lohnbezogenen zu risikoäquivalenten Beiträgen zur Krankenversicherung zu vollziehen. Geringverdiener und kinderreiche Familien werden durch steuerfinanzierte Zuschüsse für steigende Beitragslasten kompensiert.

Die erste Stufe beinhaltet die nettolohnneutrale Abschaffung des Arbeitgeberanteils an der Krankenversicherung, den Übergang vom Sachleistungszum Kostenerstattungsprinzip für Beträge unter 300 Euro sowie die Einführung einer Rechnungsprüfung durch den Patienten, bevor die Kassen den Leistungsträgern den Rechnungsbeitrag erstatten.

Weitere Stufen sehen unter anderem folgende Maßnahmen vor: den Übergang der Beitragsabwicklung auf die Kassen, die Einführung von vertraglichen Gestaltungselementen wie Selbstbeteiligungen der Versicherten und Beitragsrückerstattungen sowie die Auslagerung einzelner Risiken auf private Krankenversicherungen.

1) Übergang auf risikoäquivalente Versicherungsbeiträge:

„... werden wir die Versicherungspflichtgrenze für neue Versicherungsverhältnisse auf das Niveau der Renten- und Arbeitslosenversicherung anheben. Bei der Beitragsbemessungsgrenze gibt es keine Änderungen.“ (53)

6

„Wir [werden] eine Patientenquittung einführen, mit der die Behandlungen nachvollzogen werden können.“ (55)

3

„... führen wir auf freiwilliger Basis eine Gesundheitskarte ein. Sie soll vor unnötigen Doppeluntersuchungen schützen, unerwünschte Arzneimittelnebenwirkungen schneller erkennen lassen und die Datensicherheit stärken. Sie enthält die Notfalldaten und informiert über erforderliche Vorsorgeuntersuchungen.“ (55)

3

„Wir werden ... die paritätische Finanzierung zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf der einen und Arbeitgebern auf der anderen Seite [erhalten].“ (53)

5

2) Altersrückstellungen:

Der Einstieg in den Aufbau von Altersrückstellungen in der gesetzlichen Krankenversicherung soll in der kommenden Legislaturperiode erfolgen. In der privaten Krankenversicherung vereinbaren die Koalitionsparteien, die Übertragbarkeit von individuellen Altersrückstellungen gesetzlich zu verankern und so den Wettbewerb zwischen den privaten Kassen zu stärken.

3) Deregulierung:

Die Vertragsfreiheit soll Grundlage des Gesundheitssystems werden. Der Internet-Handel mit Arzneien wird zugelassen. Krankenkassen werden die Möglichkeit erhalten, eigene Vertragskonditionen mit einzelnen oder mit Gruppen von Leistungserbringern auszuhandeln. Leistungsvergleiche zwischen Ärzten und Krankenhäusern werden gestattet. Die Krankenhausfinanzierung soll von Ländern und Kommunen auf private Anbieter übergehen. Die Bundesregierung wird dazu Gespräche mit den Ländern aufnehmen.

2) Altersrückstellungen:

[keine Regelung]

3) Deregulierung:

„Die Anbieter von Gesundheitsdienstleistungen und die Krankenkassen werden in die Lage versetzt, neben den notwendigen kollektiven Verträgen Einzelverträge mit festgelegten Qualitätsniveaus abzuschließen. Der Kontrahierungszwang wird modifiziert.“ „Krankenhäuser, medizinische Zentren und andere Gesundheitsberufe werden in das System der Einzelverträge einbezogen.“ „In der ambulanten Versorgung können neben den freiberuflichen Ärztinnen und Ärzten Gesundheitszentren zusätzlich tätig werden.“ (54)

„Die Arzneimittelversorgung wird liberalisiert.“ (55)

„Erste Maßnahmen zur Beitragssatzstabilisierung werden wir kurzfristig ergreifen (Vorschaltgesetz).“ (53)

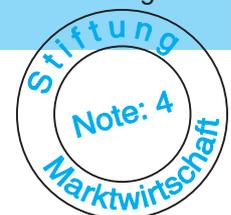
5

2

2

6

Auch in der Gesundheitspolitik bietet die Koalition nur Stückwerk: Es finden sich lediglich kleine Reformschritte, die teilweise nicht unvernünftig sind. Dazu gehört die größere Vertragsfreiheit im Gesundheitswesen, die Liberalisierung des Arzneimittelhandels sowie die Einführung von Patientenquittungen und einer Gesundheitskarte, die zu einer höheren Transparenz und besseren Mißbrauchskontrolle im Gesundheitssystem beitragen. Eine deutliche Absenkung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung ist dadurch jedoch ebensowenig zu erwarten, wie durch ein interventionistisches Vorschaltgesetz. Der Übergang zu risikoäquivalenten Beiträgen, u.a. durch die Abschaffung des Arbeitgeberanteils, und zu einem echten Wettbewerb im Gesundheitssystem bleibt notwendig. Ein Schritt in die falsche Richtung ist daher die Erhöhung der Pflichtversicherungsgrenze für Neuversicherte. Altersrückstellungen in der Gesetzlichen Krankenversicherung sind nicht vorgesehen, was ganz besonders bedenklich ist.



2.3 Rentensystem

Beitragserhöhungen in der Rentenversicherung werden 2003 nicht zu vermeiden sein. Sie müssen baldmöglichst wieder zurückgenommen werden.

Die Koalitionsparteien werden in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode überprüfen, welche Änderungen, insbesondere Vereinfachungen bei der privaten Zusatzversicherung erforderlich sind und entsprechende Reformmaßnahmen für die folgende Legislaturperiode vorbereiten. In diesem Zusammenhang werden zwei Reformvarianten untersucht: der Über-

„Wir werden die Beiträge zur Rentenversicherung durch maßvolle Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze und eine weitere vertretbare Absenkung der Schwankungsreserve stabilisieren.“ (18)

gang von einer lohnbezogenen Arbeitnehmersicherung zu einer steuerfinanzierten Bürgerversicherung und der Übergang von der Pflichtversicherung für Arbeitnehmer zu einer Versicherungspflicht für alle.

6

Die Koalitionsparteien streben für die nächsten vier Jahre eine deutliche Verlängerung der Lebensarbeitszeit an. Folgende Schritte sind erforderlich:

- Das tatsächliche Renteneinstiegalter von derzeit etwa 60 Jahren ist dem gesetzlichen Renteneinstiegalter anzunähern.
- Ältere Menschen sind in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Der Lösung der Arbeitsmarktprobleme über die Rentenversicherungen erteilen die Koalitionsparteien eine Absage.

[Keine Regelung]

5

„Wir werden die Voraussetzungen für eine schnellere Vermittlung älterer Arbeitsloser durch flexible Möglichkeiten und finanzielle Anreize weiter verbessern. Zugleich werden wir prüfen, wie eine echte Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verwirklicht werden kann.“ (13)

3

- Bei der Reform der Bildungs- und Ausbildungssysteme ist das durchschnittliche Berufseinstiegalter zu senken.

[Keine Regelung]

5

- Das gesetzliche Renteneinstiegalter wird um ein Jahr auf 66 erhöht.

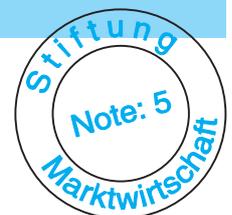
[Keine Regelung]

5

In der Rentenpolitik ist keine Perspektive für einen Systemwechsel erkennbar. Die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze ist lediglich eine Verlegenheitslösung, die dem Stopfen von Finanzierungslücken dient und die Probleme auf nachfolgende Generationen verschiebt. Die Reduzierung der Schwankungsreserve erhöht die Risiken für den Bundeshaushalt. Es fehlen Regelungen zur Senkung des Berufseinstiegalters junger Menschen sowie zu einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit. Die Koalition ruht sich auf der Rentenreform der letzten Legislaturperiode aus und lässt das Feld der Rentenpolitik weitgehend brachliegen. Einzig der Ansatz, die zur Vorruhestandsregelung verkommene Altersteilzeit zu reformieren, könnte in bezug auf die Lebensarbeitszeit in die richtige Richtung weisen.

3 [Die Umwelt schützen]

4 [Den inneren Frieden bewahren]



5 Den Bundesstaat erneuern

5.1 Aufgabenverteilung

Ziel ist eine Reduzierung der zustimmungspflichtigen Bundesgesetze.

Die neue Bundesregierung wird unmittelbar nach Amtsantritt einen Konvent aus Vertretern der Landtage und des Bundestages sowie der Landesregie-

„Wir werden den föderalistischen Staatsaufbau im Sinne einer neuen Verantwortungsteilung zwischen Bund und Ländern grundlegend überprüfen.“ (65)

rungen und der Bundesregierung einberufen. Ziel ist die Erarbeitung konkreter Vorschläge für eine Rückverlagerung von legislativen Kompetenzen an die Länder.

Im Rahmen der anstehenden Bildungsreform wird die Länderkompetenz nicht angetastet.

„... brauchen wir zügig nationale Bildungsstandards.“ (31), „nationaler Bildungsbericht“ (31), „Wir werden den Ländern einen „Pakt für die Hochschulen“ anbieten.“ (32)

„Der Bund wird durch eine gesetzliche Regelung sicherstellen, dass ... in jedem Bundesland eine bedarfsgerechte Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren ... erreicht wird.“ (29)

„... erfordert eine einheitliche Bundeskompetenz im Umweltschutz.“ (39).

2

6

Bei der föderalen Aufgabenverteilung streben SPD und Bündnis 90/Die Grünen das richtige Reformziel an. Die im Koalitionsvertrag genannten konkreten Maßnahmen weisen jedoch in die falsche Richtung, weil sie zu mehr Zentralisierung führen.



5.2 Finanzverfassung

Die bestehende Struktur von Gemeinschaftsaufgaben und Mischfinanzierungen wird aufgelöst. Die derzeitigen Nettofinanzströme vom Bund an die Länder werden in Sonder-Bundesergänzungszuweisungen überführt und in ihrer Höhe für fünf Jahre festgeschrieben. Die inhaltliche Verantwortung für die Politikbereiche geht auf die Länder über.

„Deshalb wird es ... eine wichtige Aufgabe sein, Zuständigkeiten der staatlichen Ebenen und Mischfinanzierungen Zug um Zug zu entflechten“. „Zusammen mit den Ländern werden wir ... die finanziellen Auswirkungen von Bundesgesetzen auf Länder und Kommunen überprüfen.“ (21/22)

3

Die Gemeinschaftsaufgaben sollen beibehalten werden (24 und 48).

5

Die neue Bundesregierung wird einen verfassungsändernden Gesetzentwurf einbringen, der bei Aufgabenverlagerung vom Bund auf die Kommunen einen direkten finanziellen Ausgleich der Kommunen vorsieht (Konnexitätsprinzip).

„Wir treten dafür ein, dass Aufgabenverlagerungen im Verhältnis der staatlichen Ebenen – Bund und Länder einschließlich ihrer Gemeinden – im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs berücksichtigt werden (Konnexitätsprinzip).“ (22)

Für die Kinderbetreuung beispielsweise stellt der Bund den Kommunen ab 2004 jährlich 1,5 Mrd. Euro zur Verfügung (29).

2

Die Koalitionsparteien im Bund streben eine geeignete föderale Finanzverfassung an. Das zeigt die Verankerung des Konnexitätsprinzips, das auch im Koalitionsvertrag selbst beachtet wird. Allerdings sind die allgemeinen Aussagen zur Entflechtung der Finanzbeziehungen von Bund und Ländern nicht substantiiert. Im Gegenteil sollen sogar die Gemeinschaftsaufgaben beibehalten werden.



5.3 Direkte Demokratie

Die Bundesregierung wird einen Gesetzentwurf in den Bundestag einbringen, der Volksinitiative, Volksbegehren und Volksabstimmungen auf Bundesebene einführt.

„Wir wollen ... unser Ziel, Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid auf Bundesebene einzuführen, auf der Basis des Gesetzentwurfes der 14. Legislatur weiter verfolgen.“ (67)

1

Der Koalitionsvertrag stimmt vollständig mit dem Muster-Koalitionsvertrag der Stiftung Marktwirtschaft überein.



6 Die Staatsfinanzen langfristig sichern

6.1 Rückführung der Neuverschuldung

Die Koalitionsparteien vereinbaren die Rückführung der Neuverschuldung auf Null bis zum Jahr 2004. Ausgenommen von dieser Regel sind die Mittel, die für die Beseitigung der Flutkatastrophe vom Sommer 2002 aufgewendet werden. In den Jahren nach 2004 wird die bestehende Staatsverschuldung nachhaltig zurückgeführt.

„Bis 2006 werden wir einen Bundeshaushalt ohne neue Schulden vorlegen.“ (9)

„... werden wir zukünftig ... der Finanzplanung zur Stützung des Konsolidierungskurses zurückhaltendere Annahmen auf der Basis des Durchschnitts der letzten zehn Jahre zu Grunde legen.“ (17). Dies bezieht sich vor allem auf die Wachstumsprognosen.

2

Die flexible Konsolidierung, die der Koalitionsvertrag vorsieht, ist konjunkturpolitisch vernünftig. Zweifel bestehen daran, ob das Ziel eines ausgeglichenen Bundeshaushalts bis 2006 tatsächlich erreicht werden kann. Die Perspektive für einen Abbau der Staatsverschuldung nach 2006 fehlt. Die realistischere Finanzplanung dürfte insgesamt die Finanzpolitik berechenbarer und Nachtragshaushalte seltener machen.



6.2 Reform der Kommunalfinanzen

Die neue Bundesregierung wird darauf dringen, die Arbeit der Kommission zur Reform der Kommunalfinanzen beschleunigt abzuschließen, um das Gesetzgebungsverfahren baldmöglichst beenden zu können. Nur so kann sichergestellt werden, daß die Reformergebnisse zu einer raschen Entlastung der überschuldeten Kommunen beitragen können.

Die Auswirkungen von Bundesgesetzen auf die Kommunen sollen überprüft werden (22).

„Die erforderlichen Mittel [für die Kinderbetreuung (ab 2004 jährlich 1,5 Mrd. Euro)] werden dadurch bereitgestellt, dass die Kommunen durch die Umsetzung des Hartz-Konzepts bei ihnen entstehende Minderausgaben in entsprechender Höhe behalten dürfen.“ (29)

2

Neben der Überführung der Arbeitslosenhilfe in die Sozialhilfe und der Übertragung von Umsatzsteueranteilen an die Gemeinden stellt die Modernisierung der Gewerbesteuer den Kern der Kommunalfinanz-

„Deshalb wollen wir im Konsens aller Beteiligten eine tragfähige Gewerbesteuerreform als wesentliches Element der Gemeindefinanzreform umsetzen.“ (22)

4

reform dar. Sie wird sich an folgenden Kriterien orientieren:

- Beibehaltung des kommunalen Hebesatzrechts,
- Beibehaltung des Ertragsteuercharakters,
- Belastung aller, die an der Wertschöpfung auf dem Gebiet einer Kommune beteiligt sind, d.h. einschließlich Pendler, freier Berufe, Landwirtschaft, etc.,
- Ausweitung der Bemessungsgrundlage und Senkung der Sätze.

Im Anschluß an die Arbeiten der Reformkommission soll diese in einem Anschlußauftrag die Möglichkeiten überprüfen, den Gemeinden für die Ansässigkeitsbesteuerung ein Hebesatzrecht zu gewähren und im Gegenzug den bundeseinheitlichen Tarif der Einkommensteuer entsprechend zurückzuführen.

„Wir wollen auch ein generelles Verbot der steuerrechtlichen Anrechnung gewerbsteuerlicher Organschaften durchsetzen, damit das Gewerbesteueraufkommen auch dort anfällt, wo es erwirtschaftet wird und kein steuerminderndes Verschieben von Gewinnen und Verlusten mehr möglich ist.“ (22)

2

[keine Regelung]

5

Die Koalitionsparteien warten die Ergebnisse der Reformkommission ab und haben daher für eine Reihe wichtiger Fragestellungen hinsichtlich der Reform der Kommunalfinanzen keine Vereinbarungen getroffen. Festgelegt ist jedoch bereits, daß die Gewerbesteuer reformiert und nicht abgeschafft werden soll. Das Problem der Steuerzuordnung auf die Kommunen wird thematisiert. Insgesamt wirken die Finanzbeschlüsse zugunsten der vom Strukturwandel besonders betroffenen Städte, weil die zusätzlichen Mittel für die Kommunen im wesentlichen aus Einsparungen bei den Lasten der Arbeitslosigkeit stammen werden. Im Bereich Kommunalfinanzen weist der Koalitionsvertrag in die richtige Richtung.



6.3 Steuerpolitik

Die Koalitionsparteien sind sich darüber einig, daß eine ordnungspolitische Grundsatzreform des Steuersystems dringend notwendig ist. Sie werden umgehend eine entsprechende Reform vorbereiten,

„Die Zahl der Änderungsgesetze wollen wir verringern, den Bestand der etwa 70.000 Verwaltungsvorschriften im Einvernehmen mit den Ländern deutlich und nachhaltig reduzieren.“ „Durch mutige Typisierungen und Pauschalierung bei Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen wollen wir einen beträchtlichen Teil der Steuererklärungen entbehrlich machen.“ (19)

4

die nach der Umsetzung der bereits gesetzlich verankerten Reformschritte in Kraft tritt.

„Wir werden die schon beschlossenen Steuerentlastungen in den weiteren Entlastungsstufen 2004 und 2005 umsetzen.“ (19)

2

Das derzeitige Recht der Unternehmensbesteuerung wird in diesem Zusammenhang überprüft.

„Unternehmen können Verluste künftig nur noch bis zur Hälfte ihrer Gewinne abziehen, der Verlustvortrag wird auf sieben Jahre begrenzt.“ (18)

6

Zusätzliche steuerpolitische Entlastungsspielräume bestehen angesichts der notwendigen Rückführung des Staatsverschuldung und der realistischerweise erwartbaren Wachstumsraten für die neue Legislaturperiode voraussichtlich nicht. Unseriösen Hoffnungen auf die kurzfristige Selbstfinanzierung von Steuerentlastungen erteilen die Koalitionsparteien

„Leitlinien unserer Finanzpolitik bleiben ... der Schuldenabbau für nachhaltig solide Staatsfinanzen“. „... werden wir zukünftig ... der Finanzplanung zur Stützung des Konsolidierungskurses zurückhaltendere Annahmen auf der Basis des Durchschnitts der letzten zehn Jahre zu Grunde legen.“ (17).

1

eine eindeutige Absage. Folgende Veränderungen sind vorgesehen:

1) Abbau steuerlicher Subventionen:

Abgeschafft werden:

- die Eigenheimzulage,

- die Ausnahmeregelungen bei der Mineralölbesteuerung,

- die Agrardieselvergütung,

- die Steuerfreiheit der Zuschläge für Wochenend-, Feiertags- und Nachtarbeit,

- die Entfernungspauschale,

- die Ausnahmeregelungen für Energieträger (z.B. Steinkohle) und einzelne Branchen im Rahmen der Ökosteuer.

Die Bundesregierung wird mit Nachdruck auf internationaler Ebene für eine Besteuerung von Kerosin eintreten.

Die Steuerfreiheit von Veräußerungsgewinnen bei Wertpapieren und Abschreibungsgewinnen bei Immobilien führt zu ökonomisch nicht gerechtfertigten Umverteilungen und falschen Anreizen. Die Koalitionsparteien werden Möglichkeiten einer realistischen Besteuerung des Immobiliensektors prüfen.

2) Steuerhinterziehung:

Die Koalitionsparteien räumen der Bekämpfung der Steuerhinterziehung hohe Priorität ein.

1) Abbau steuerlicher Subventionen:

„Die Eigenheimzulage für Alt- und Neubauten wird angeglichen und auf Familien mit Kindern konzentriert. Dabei wird weiterhin eine Ökozulage gewährt.“ (21)

[Keine Regelung].

[Keine Regelung].

[Keine Regelung].

[Keine Regelung]

„Die Pauschale für die private Nutzung von Dienstwagen werden wir von bisher 1 % auf 1,5 % monatlich anheben.“ (18)

„Die steuerlichen Begünstigung des produzierenden Gewerbes bei der Ökosteuer wird vermindert.“ (18; 21)

„Auf europäischer Ebene werden wir uns weiter für eine Kerosinbesteuerung im Flugverkehr einsetzen.“ (21)

„Die Steuerpflicht von Privatpersonen für Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren wird erweitert.“ (18)

„Das Dickicht der Umsatzsteuerreduzierung wird gelichtet.“ (18) Dies betrifft Kunstgegenstände, Blumen, Pflanzen, Gartenbauerzeugnisse, Tierhandel, Tierzucht, Futtermittel, Dünger, Leistungen der Zahntechniker und Zahnärzte (Gesamt volumen ca. 2,7 Mrd. Euro).

„Wir ... planen ... den Mehrwertsteuersatz für den Schienenpersonenfernverkehr auf 7% zu reduzieren.“ (43)

„Die Mehrwertsteuerbefreiung für Flüge in andere EU-Länder wird aufgehoben.“ (21)

2) Steuerhinterziehung:

„Wir wollen die Bekämpfung der Steuerhinterziehung weiter voranbringen. Über die Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs hinaus wollen wir die Steuerhinterziehung auch bei Kapitaleinkommen und grenzüberschreitend eindämmen.“ „Wir wollen die gesetzlichen Aufzeichnungs-, Beleg-, Kassen- und Meldepflichten modernisieren...“ (20)

3

5

5

5

5

1

1

3

1

6

1

2

3) Kapitalertragsbesteuerung:
Die neue Bundesregierung wird durch eine Expertenkommission prüfen lassen,
- ob eine Abgeltungsteuer nach österreichischem Vorbild eingeführt werden soll,
- ob eine Rückführ-Regelung für Steuerflüchtige durchgeführt werden soll.

4) Unternehmensbesteuerung:
Die Bundesregierung wird prüfen, ob durch europaweite oder weltweite Anwendung der "unitary taxation" die Unternehmensbesteuerung vereinfacht und buchhalterische Gewinnverlagerungen unterbunden werden können.

3) Kapitalertragsbesteuerung:
„... Kapitalerträge wollen wir durch Kontrollmitteilungen besser erfassen“. (18)

4

4) Unternehmensbesteuerung:
„Bei den direkten Steuern setzen wir uns für ... eine einheitliche Bemessungsgrundlage der Körperschaftssteuer ein.“ (20)

2

Die Koalitionspartner wollen Steuersubventionen abbauen. Wichtige Bereiche wie die Steuerfreiheit der Zuschläge für Wochenend-, Feiertags- und Nacharbeit, die Entfernungspauschale sowie die Ausnahmeregelungen bei der Mineralölbesteuerung und die Agrardieselvergütung bleiben jedoch ausgeklammert. Bei der Mehrwertsteuer wird sogar ein neuer Subventionstatbestand eingeführt. Unklar ist, ob die schon häufig angekündigte Vereinfachung des Steuerrechts und die Reduzierung der überbordenden Verwaltungsvorschriften tatsächlich realisiert wird. Insgesamt fehlt ein Konzept für eine dringend notwendige Grundsatzreform des Steuerrechts sowie eine Perspektive für Steuersenkungen nach 2005. Geplant ist die Begrenzung des Verlustvortrages bei der Unternehmensbesteuerung. Dies schwächt die Eigenkapitalbasis der Unternehmen.

Die Koalition hat den Kampf gegen die Steuerhinterziehung als wichtigen Bereich identifiziert. Gewinnverlagerungen sollen durch eine europäisch einheitliche Bemessungsgrundlage bei der Körperschaftsteuer eingeschränkt werden. Bei der Kapitalertragsbesteuerung fehlt ein schlüssiges Gesamtkonzept. Die vorgesehenen Kontrollmitteilungen werden zu einer zusätzlichen Kapitalflucht führen. Eine Rückführung von Fluchtkapital ist nicht vorgesehen.



6.4 Weitere Maßnahmen

1) Subventionsabbau und Privatisierung:
Ein Kernelement der Finanzpolitik ist die Rückführung der staatlichen Subventionen. Dabei stehen Steuersubventionen, Agrarbeihilfen und umweltschädliche Subventionen im Vordergrund. In den Haushaltsjahren 2004, 2005 und 2006 wird das Subventionsvolumen jeweils mindestens um 10 % gekürzt. Eine Subventionierung des Transrapid schließen die Koalitionsparteien aus. Zusätzlich wird die Privatisierungspolitik des Bundes fortgesetzt.

2) Verwaltungsreform:
Die begonnene Reform der Bundesverwaltung ist fortzuführen.

1) Subventionsabbau und Privatisierung:
„Wir werden den Abbau ungerechtfertigter, ökonomisch fragwürdiger und ökologisch schädlicher Steuersubventionen und Steuervergünstigungen konsequent fortführen.“ (19)

2

„Für die finanzielle Unterstützung für den Bau von Anwendungstrecken für die Magnetschwebbahntechnologie stehen auch weiterhin Bundesmittel in einer zugesagten Gesamthöhe bis zu 2,3 Mrd. Euro zur Verfügung.“ (42)

5

„Wir werden ... die Finanzierung des deutschen Steinkohlebergbaus im Zeitraum 2006 bis 2010 sichern.“ (21)

6

2) Verwaltungsreform:
„Die erfolgreichen Vorhaben der Bundesregierung werden in der kommenden Wahlperiode konsequent fortgeführt und zu einem flächendeckenden Masterplan Bürokratieabbau erweitert.“ (15)

1

Die Bundesregierung wird die Kosten der auf Bonn und Berlin aufgeteilten Ministerialverwaltung evaluieren und ein neues Bonn-Berlin-Gesetz in den Bundestag einbringen. Ziel ist eine langfristig kostenminimale Struktur der Bundesregierung.

[keine Regelung]

5

3) Korruptionsbekämpfung:
Die Koalitionsparteien räumen der Bekämpfung der Korruption einen hohen Stellenwert ein. Wichtigstes Mittel zur Korruptionsprävention beim Staat ist die Transparenz staatlicher Entscheidungsabläufe.

3) Korruptionsbekämpfung:
„Wir werden die Korruption verstärkt bekämpfen. Die Zielsetzung, die wir mit der Gesetzesinitiative zur Einrichtung eines Korruptionsregisters verbinden, verfolgen wir weiter und prüfen im übrigen weitere konkrete Maßnahmen auf der Grundlage der Anti-Korruptionsrichtlinie der Bundesregierung.“ (66)

2

In einer Reform des Informationsfreiheitsgesetzes sollen die Bürger umfassende Rechte zur Akteneinsicht auch dann erhalten, wenn sie nicht persönlich betroffen sind.

„Deshalb bringen wir ein Informationsfreiheitsgesetz für die Bundesbehörden ein, das dem Grundsatz des freien Zugangs zu öffentlichen Daten und Akten Geltung verschafft.“ (67).

1

Während bei den steuerlichen Subventionstatbeständen einige Fortschritte erzielt werden sollen, versagen die Koalitionsparteien beim Abbau der Subventionen auf der Ausgabenseite. Die großen Subventionsblöcke wie beispielsweise die Förderung der Steinkohle und des Transrapid bleiben unangetastet. Zu begrüßen ist hingegen die Fortführung der Verwaltungsreform und die Ankündigungen einer umfangreichen Entbürokratisierung und Korruptionsbekämpfung. Einsparungen bei den Verwaltungsausgaben würden jedoch auch eine Zusammenführung der Bundesministerien an einem Standort erfordern.



7 [In Bildung und Forschung investieren]

8 [Den Frieden in der Welt sichern]

9 Europa gestalten

Die Bundesrepublik Deutschland ist Teil der Europäischen Union und steht fest zu ihren europäischen Verpflichtungen. Dies gilt insbesondere für den Stabilitätspakt.

„Wir leisten unseren Beitrag zur Einhaltung des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Wir treten dabei dafür ein, den Pakt in seinen Grundsätzen und Zielen unangetastet zu lassen und erwarten, dass sich alle an diesem Prozess Beteiligten dem anschließen.“ (18)

[6]

Die neue Bundesregierung wird sich bei der geplanten Vertragsreform für eine zukunftsweisende Verfassung Europas einsetzen.

„Die Bundesregierung setzt sich für eine europäische Verfassung ein und unterstützt den von ihr initiierten Konventsprozess.“ (78)

2

Da Deutschland die 3%-Grenze verfehlen wird und nach der Koalitionsvereinbarung der Stabilitätspakt lediglich "in seinen Grundsätzen und Zielen" unangetastet bleiben soll, steht zu befürchten, daß dieser nach und nach aufgeweicht wird. Der Zweck der Stabilitätspaktes, eine verlässliche Selbstbindung der Regierungen im Euro-Raum zur Stabilisierung der gemeinsamen Währung, wird so gefährdet. Die Aussage, die Verpflichtungen aus dem Pakt einzuhalten, ist daher nicht glaubwürdig. Die Koalitionsparteien stützen den Konvent bei der Vertragsreform in der Europäischen Union.



9.1 Ratifizierung von Vertragsänderungen

Die neue Bundesregierung wird einen verfassungsändernden Gesetzentwurf einbringen, der das Verfahren zur Ratifizierung von europäischen Vertragsänderungen (Art. 23 GG) reformiert: An die Stelle des derzeitigen Verfahrens, das dem für innerdeutsche Verfassungsänderungen entspricht, tritt ein Referendum, wie es auch in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union üblich ist.

[Keine Regelung]

5

Die Gestaltung der Zukunft Europas wird in Deutschland auch weiterhin ohne Beteiligung der Bürger entschieden. Dringend erforderlich wäre eine Grundgesetzänderung, damit die künftige Verfassung Europas von den Bürgern legitimiert werden könnte.



9.2 Reform der Europäischen Union

Im Rahmen der Verhandlungen des Europäischen Konvents tritt die neue Bundesregierung unter anderem für folgende Prinzipien ein:

1) Konsequente Gewaltenteilung auf europäischer Ebene:

Das Parlament muß Zentrum der legislativen Gewalt, die Kommission das Zentrum der exekutiven Gewalt und der Gerichtshof Zentrum der judikativen Gewalt sein.

2) Stärkung der europäischen Demokratie:

Das Handeln der Kommission muß der Kontrolle des Parlaments oder der direkten Kontrolle durch die europäischen Bürger unterliegen. Die Sitzverteilung im Parlament muß sich an demographischen Kriterien orientieren.

1) Konsequente Gewaltenteilung auf europäischer Ebene:

"Notwendig ist ... eine klarere Gewaltenteilung auf europäischer Ebene." (78)

2) Stärkung der europäischen Demokratie:

"Der Präsident der Kommission sollte vom Europäischen Parlament gewählt werden. Das Europäische Parlament muss durch die Ausweitung des Mitentscheidungsverfahrens und seiner Budgetrechte gestärkt werden." (78)

"[Im Bereich der Justiz- und Innenpolitik] muss künftig eine umfassende gerichtliche Kontrolle durch den Europäischen Gerichtshof sichergestellt werden. Durch den schrittweisen Übergang zum Mitentscheidungsverfahren soll eine ausreichende parlamentarische Kontrolle durch das"

2

3) Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips:
Das europäische Recht muß künftig ein Verfahren für die Rückverlagerung von Kompetenzen auf die Ebene der Mitgliedstaaten vorsehen.

„Europäische Parlament verwirklicht werden.“ (79/80)

2

„Die Grundrechtscharta soll rechtsverbindlicher und einklagbarer Bestandteil der Verfassung werden.“ (78)

3) Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips:

„Notwendig ist eine klarere Kompetenzabgrenzung zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten...“ (78)

2

„Bei den direkten Steuern setzen wir uns für die Harmonisierung von Mindeststeuersätzen ... ein. Auch bei den Öko- und Energiesteuern streben wir europäische Regelungen an.“ (20)

6

„Durch die Einführung der Wirtschafts- und Währungsunion wächst die Notwendigkeit, die wirtschafts- und finanzpolitische Koordinierung in der Europäischen Union zu verbessern.“ (80)

4

Die geplanten Maßnahmen zur Verwirklichung einer konsequenten Gewaltenteilung sowie einer stärkeren Demokratisierung auf europäischer Ebene gehen in die richtige Richtung, sind jedoch insgesamt noch nicht weitgehend genug. Positiv zu bewerten ist die geplante Stärkung des Rechtsschutzes der Bürger bei Verletzungen ihrer Freiheitsrechte durch Organe der Union. Es fehlen jedoch Regelungen für die Rückverlagerung europäischer Kompetenzen auf die Nationalstaaten. Im Gegenteil sind sogar neue Harmonisierungsschritte geplant.



9.3 Erweiterung der Europäischen Union

Die Koalitionsparteien begrüßen die Fortschritte in den Verhandlungen zwischen der Union und den Beitrittsstaaten. Die neue Bundesregierung wird alles daran setzen, daß in der kommenden Legislaturperiode durch den Beitritt ost- und mitteleuropäischer Staaten zur Europäischen Union die Trennung Europas in Ost und West endgültig überwunden wird. Dieser Beitritt wird Deutschland – auch ökonomisch – Vorteile bringen.

„Die Bundesregierung steht zu den Erweiterungsbeschlüssen des Europäischen Rates und wird die Beitrittsverhandlungen im vereinbarten Zeitplan zum Abschluss bringen, so dass bis zu zehn neue Mitgliedstaaten im Jahre 2004 als vollwertige Mitglieder an den Wahlen zum Europäischen Parlament teilnehmen.“ (78)

1

„Wir streben eine Absenkung des Anteils der Agrarausgaben am EU-Haushalt an.“ (81)

Die Koalition scheint entschlossen, die sich durch die Ost-Erweiterung bietenden Chancen für Deutschland zu nutzen, und strebt eine Reform der europäischen Agrarpolitik an.



9.4 Freihandel

Die neue Bundesregierung wird sich im Rahmen der Europäischen Union und der Welthandelsorganisationen für eine Stärkung des Freihandels und für einen weiteren Abbau der Zölle einsetzen.

„Wir messen deshalb einer aktiven Außenwirtschaftspolitik gerade auch für kleinere und mittlere Unternehmen besondere Priorität bei.“
„... werden wir eine Außenwirtschaftsoffensive starten.“ (15)

4

„Wir wollen bei den anstehenden Verhandlungen mit der Welthandelsorganisation marktverzerrende EU-Exportsubventionen abschaffen und Umwelt-, Tierschutz- und Sozialstandards verankern.“ (49)

2

Die Agrarsubventionen in der Europäischen Union sollen zurückgeführt werden. Dies ist auch ein wichtiges Element der künftigen Entwicklungspolitik.

„Durch einen Abbau marktverzerrender Maßnahmen, wie interne Preisstützungen, Exporterstattungen und staatliche Intervention im Falle nicht absetzbarer Überschüsse, sollen die Erzeuger besser auf die Signale des Marktes und die Bedürfnisse der Verbraucher reagieren können.“ (81)

Die Koalition strebt einen Abbau der protektionistischen europäischen Agrarsubventionen an und will sich auch generell auf europäischer und globaler Ebene für Freihandel einsetzen. Allerdings ist unklar, ob die „aktive Außenwirtschaftspolitik“ und der Verweis auf Umwelt-, Tierschutz- und Sozialstandards nicht protektionistische Elemente enthalten. Umweltstandards bezüglich globaler Umweltgüter sind ordnungspolitisch unbedenklich. Sonstige Standards dienen jedoch in der Regel der Protektion der heimischen Wirtschaft.

